

21. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN
SAFFERSTETTEN SÜD

BEBAUUNGSPLAN
SAFFERSTETTEN SÜD

DECKBALTT NR. 21

GEMEINDE BAD FÜSSING

LANDKREIS PASSAU

REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

M.: 1 : 1000

Planungsbüro Riedl & Jetzinger

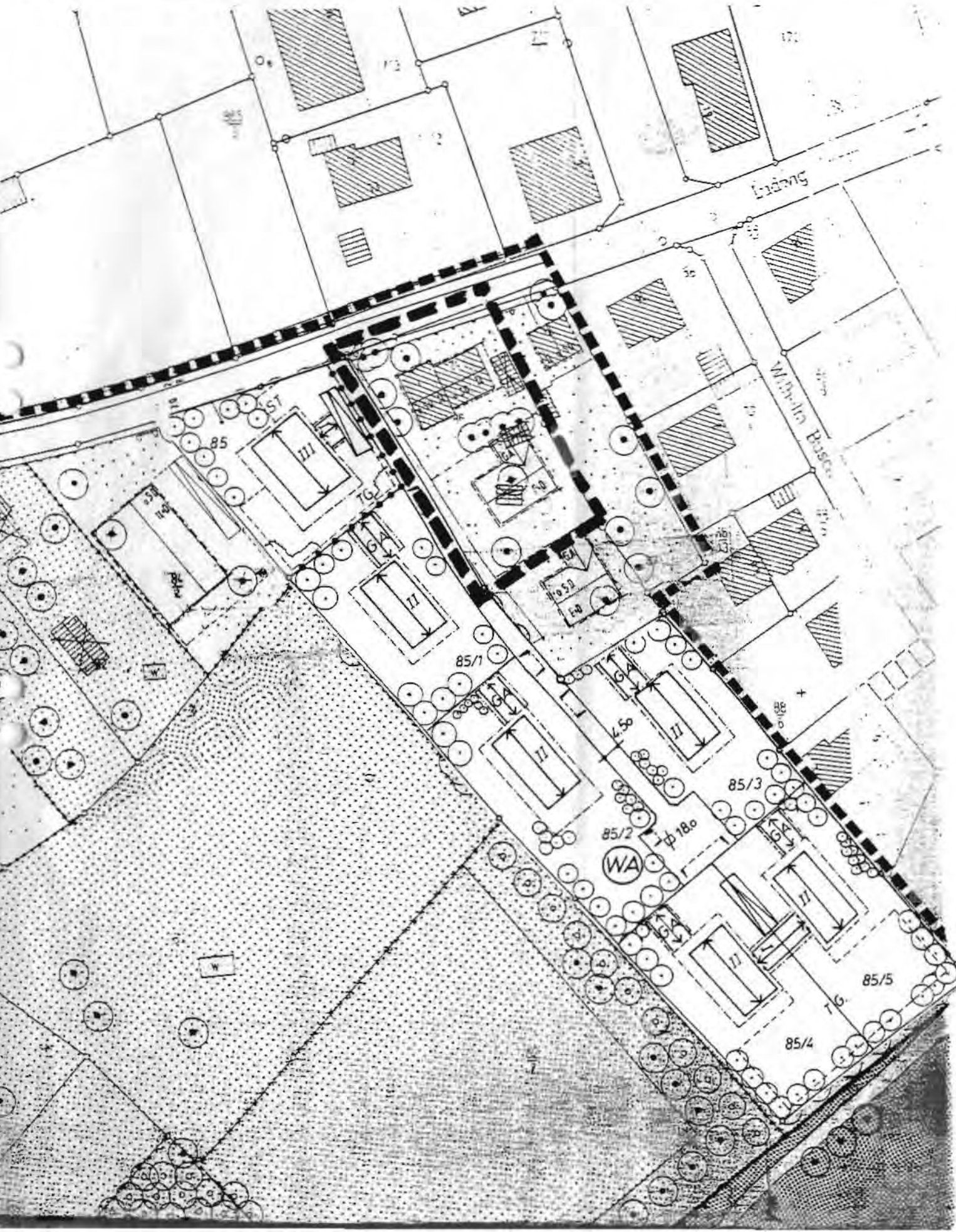
Goethestr. 8
94072 Bad Füssing

Tel. 08531 / 22 161

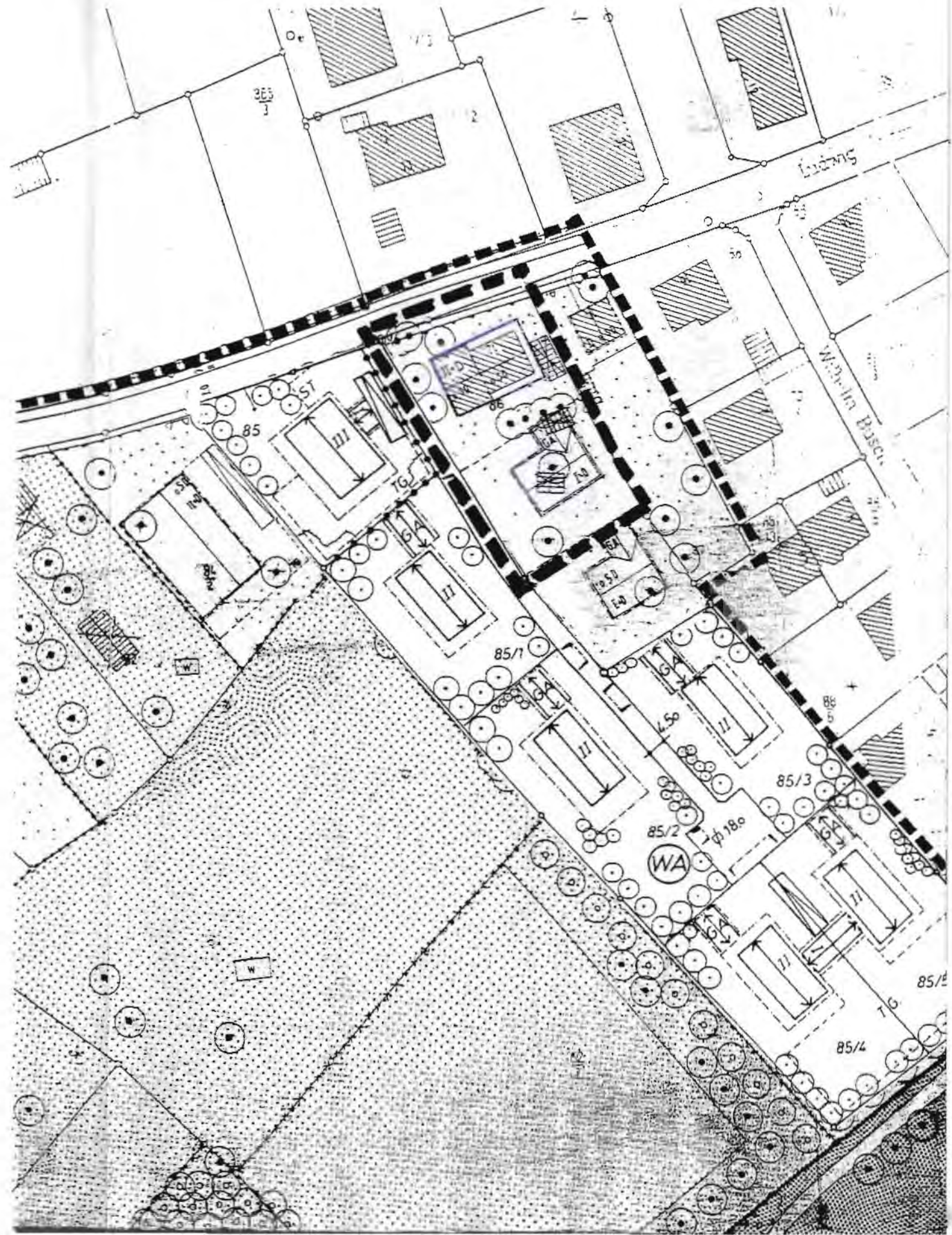
Fax. 08531 / 27 225

ausgefertigt: 23.09.2002

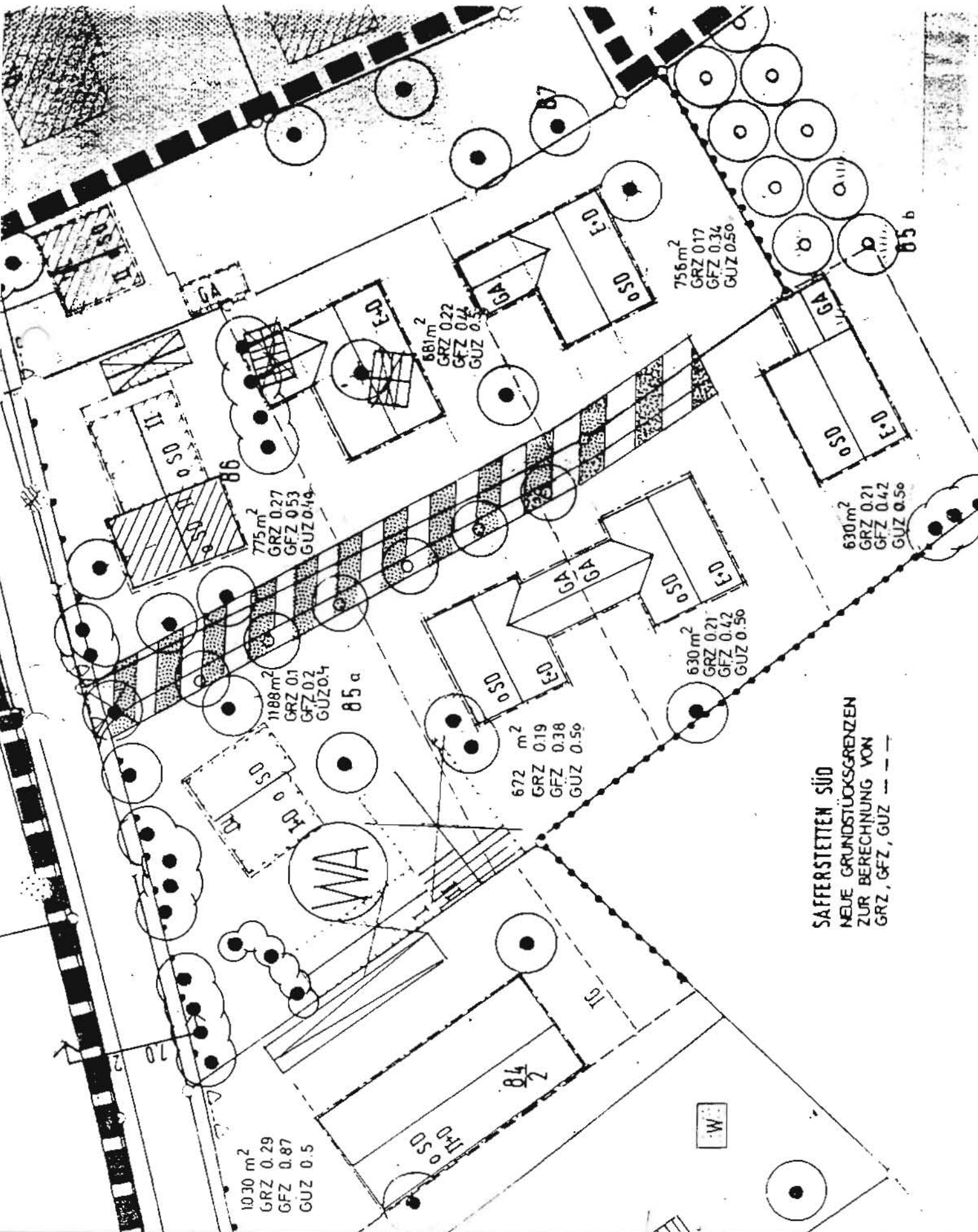
GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



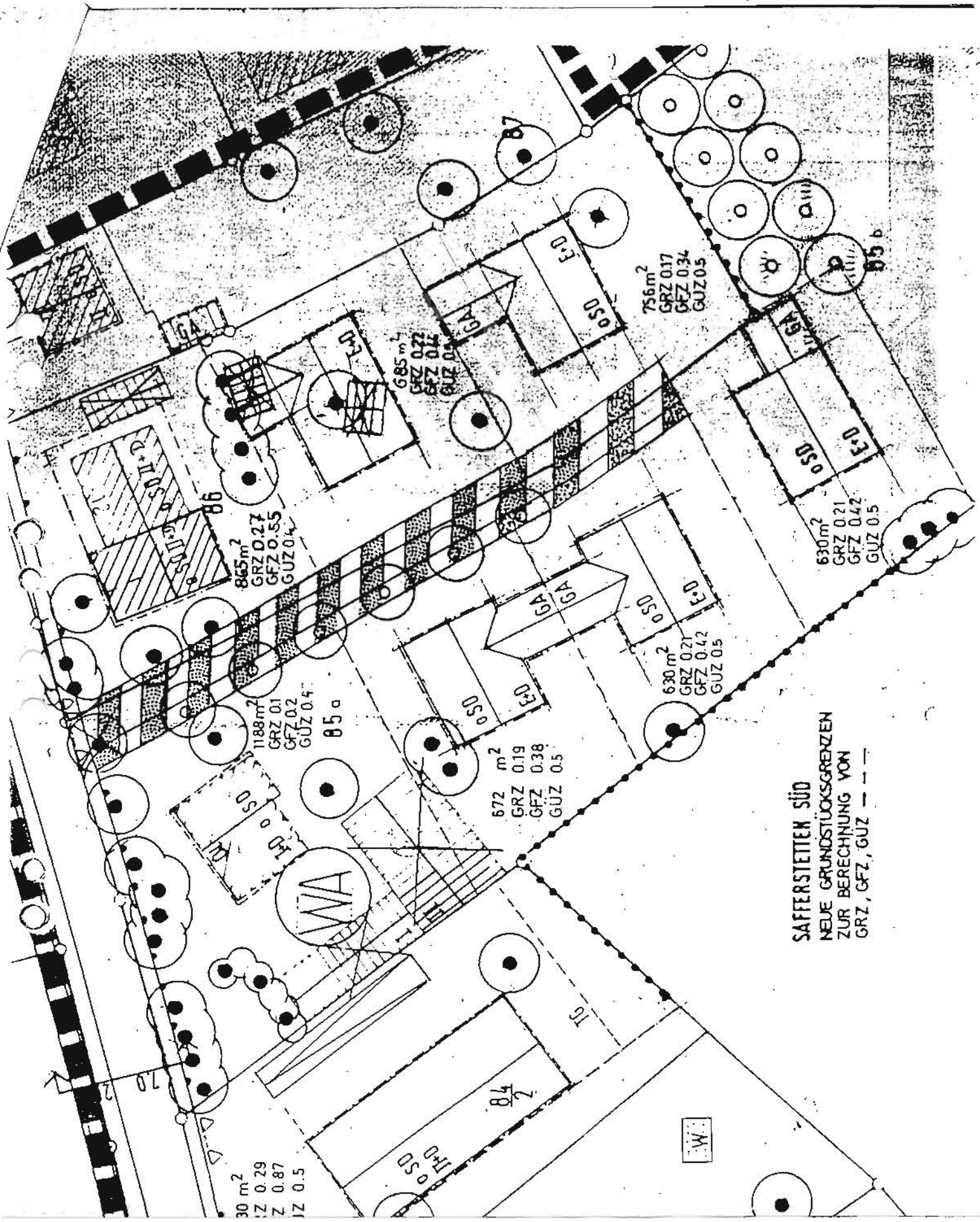
BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG



GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG



SAFFERTSTETTEN SÜD
 NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 ZUR BERECHNUNG VON
 GRZ, GFZ, GUZ — — —

Planungsbüro für Hochbau
Riedl & Jetzinger
Goethestr. 8
94072 Bad Füssing

BEGRÜNDUNG

zur 21. Bebauungsplanänderung

Deckblatt Nr. 21 "Safferstetten Süd"

Gemeinde: Bad Füssing
Landkreis: Passau
Regierungsbezirk: Niederbayern

Der Bebauungs- u. Grünordnungsplan "Safferstetten Süd" weist auf Flur-Nr. 86 einmal eine geringfügige Erweiterungsmöglichkeit für den Gebäudebestand in Richtung Osten mit 2 Vollgeschossen aus, zum Anderen ist ein Neubau vorgesehen, der von der geplanten Änderung nicht betroffen ist.

Es wird nun beabsichtigt, den Gebäudebestand zu sanieren und aus dem 2-geteilten Baukörper wieder eine einheitliche Gebäudeform zu bilden. Das Dachgeschoß soll ausgebaut werden.

Diese Maßnahme erfordert eine geringfügige Erweiterung der Baugrenzen sowie der GFZ (von 0,53 auf 0,55). Auf Grund der mittlerweile genauen Parzellierung der beiden Grundstücke werden die Grundstücksgrößen entsprechend nach oben korrigiert. Die Bebaubarkeit soll von II auf II+D erhöht werden.

Für Deckblatt Nr. 21 gelten die Erläuterungen u. textl. Festsetzungen des rechtsverbindl. Bebauungs- u. Grünordnungsplanes sowie der dazugehörigen Begründung sinngemäß.

Würdigung der naturschutzrechtl. Belange:

Durch diese Bebauungsplanänderung bleibt die zulässige GRZ unter 0,3. Ein weiterer Ausgleichsbedarf ist deshalb nicht erforderlich.

Bad Füssing, den 23.07.92

Planungsbüro für Hochbau
Riedl & Jetzinger
Goethestr. 8
94072 Bad Füssing
Tel. (0920) 7115-110

BEBAUUNGSPLAN „SAFFERSTETTEN SÜD“

21. Änderung mit Deckblatt Nr. 21 vom 23.07.02

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 11.09.2002
die 21. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als
Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den 23.09.2002

GEMEINDE BAD FÜSSING



.....
Brundobler
Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 23.09.2002 Gemäß § 10 BauGB
öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 23.09.2002 ortsüblich durch Anschlag
an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach
§ 10 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 23.09.2002

GEMEINDE BAD FÜSSING



.....
Brundobler
Bürgermeister